



# Gemeindeinitiative:

## Solaranlagen auf die Dächer von gemeindeeigenen Liegenschaften

Die in der Gemeinde Wohlen bei Bern stimmberechtigten Unterzeichnerinnen und Unterzeichner stellen gestützt auf Artikel 18 der Gemeindeverfassung folgendes Begehren:

1. Die Gemeinde Wohlen verpflichtet sich, selber oder durch Dritte, auf den günstig ausgerichteten Dächern (Schrägdächer und Flachdächer) von gemeindeeigenen Liegenschaften, mit einer nutzbaren Minimalfläche von 50 m<sup>2</sup>, thermische Solaranlagen oder Photovoltaikanlagen zu installieren und zu betreiben. Die Realisierung einer Anlage hat spätestens bei der Sanierung des Dachs oder beim Neubau einer gemeindeeigenen Liegenschaft zu erfolgen.
2. Der Gemeindeversammlung soll ein Reglement, welches die Bestimmungen zur Umsetzung des Initiativanliegens enthält, zur Genehmigung vorgelegt werden.

Begründung: siehe Rückseite

	Name	Vorname	Geburtsdatum	Wohnadresse (Str. /Nr.)	Eigenhändige Unterschrift	berlassen)
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						

Es dürfen nur in der Gemeinde Wohlen bei Bern stimmberechtigte Personen unterschreiben. Wer sich bei der Unterschriftensammlung bestechen lässt oder jemand anderen besticht, mit einem anderen Namen als seinem eigenen unterschreibt oder auf eine andere Weise das Ergebnis der Unterschriftensammlung fälscht, macht sich strafbar (Art. 281 und 282 des Schweizerischen Strafgesetzbuches [StGB, SR 311.0]).

Beginn der Unterschriftensammlung: 29. Mai 2013

Die unterzeichnende Amtsperson [Stimmregisterführerin / Stimmregisterführer] bescheinigt hiermit, dass die vorstehenden Unterzeichnerinnen und Unterzeichner im Zeitpunkt des Eingangs des Unterschriftenbogens in der Gemeinde Wohlen stimmberechtigt waren.

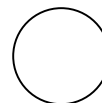
Eingang Unterschriftenbogen: \_\_\_\_\_ [Datum]

Anzahl bescheinigte Unterschriften: \_\_\_\_\_

Ort und Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Amtsstempel:



### Initiativkomitee und mit Mehrheitsbeschluss zum Rückzug der Initiative Ermächtigte:

Rosmarie Kiener, Möriswil; Christian Cappis, Hinterkappelen; Michael Haldemann, Hinterkappelen; Martin Lachat, Hinterkappelen; Bänz Müller, Innerberg; Ursula E. Brunner, Hinterkappelen; Maja Gerber Schneider, Hinterkappelen; Michael Meyer, Innerberg; Nora Haldemann, Hinterkappelen; Franziska Bärtschi, Wohlen; René Borel, Säriswil; Elisabeth Koene, Hinterkappelen; Beat Haenni, Uetligen.

Diesen Initiativbogen bis Ende August 2013 senden an das Initiativkomitee, c/o SPplus Wohlen, Postfach 319, 3032 Hinterkappelen.



## **Gemeindeinitiative: Solaranlagen auf die Dächer von gemeindeeigenen Liegenschaften**

### **Argumentarium**

Der Atomausstieg ist beschlossen – somit sind auch die Gemeinden gefordert, in die Bereitstellung alternativer Energien zu investieren. Die Solarenergie hat in unserer Gemeinde ein hohes Ausbaupotential, das es zu nutzen gilt. Allein auf gemeindeeigenen Bauten könnten viele Flächen für die Produktion von Solarenergie genutzt werden. Der Gemeinderat Wohlen hat dieses Potential und die Dringlichkeit, selber erneuerbare Energien zu produzieren, erkannt und deshalb in seine Strategie aufgenommen. Es soll aber nicht bei Lippenbekenntnissen bleiben: Deshalb wollen wir mit der Initiative erreichen, dass der Gemeinderat den verbindlichen Auftrag erhält, seine Strategie im Solarbereich mit konkreten Massnahmen umzusetzen.

Aus den strategischen Zielen des Gemeinderats vom 9.5.2012:

- Das Goldlabel Energiestadt wird angestrebt.
- Die erneuerbare Energieproduktion bei gemeindeeigenen Liegenschaften wird gesteigert.

Im Massnahmenplan 2012 – 2015 fehlen aber entsprechende Massnahmen.

### **Erläuterungen zu einzelnen Bestimmungen im Initiativtext:**

- Ein günstiges Kosten-Nutzen-Verhältnis wird bei einer Fotovoltaikanlage ab einer nutzbaren Fläche von 50 m<sup>2</sup> erreicht. Für thermische Anlagen reicht bereits eine kleinere Fläche.
- Wir verzichten bewusst darauf vorzuschreiben, welche Art Solaranlage installiert werden soll, damit der Gemeinderat die Möglichkeit hat, situationsangepasste Vorschläge zu unterbreiten.
- Um unverhältnismässige Kosten zu vermeiden, ist der Zeitpunkt der Installation bewusst sehr offen festgelegt. Es steht dem Gemeinderat frei, Vorschläge für eine frühere Installation zu machen, zum Beispiel auf dem erst kürzlich sanierten Flachdach des Gemeindehauses.
- Falls die Gemeinde nicht selber in eine Solaranlage investieren will, steht als Alternative die Möglichkeit offen, das Dach an einen Investor und Betreiber zu vermieten.
- Die Stimmberechtigten werden mehrere Möglichkeiten haben, um an der Gemeindeversammlung über Solaranlagen zu entscheiden: Zuerst wird über die Initiative abgestimmt werden, an einer weiteren Gemeindeversammlung über das Reglement und schliesslich über die einzelnen Bauprojekte. Baukredite für Dachsanierungen, inkl. Solaranlagen, bedürfen ab einem bestimmten Kreditvolumen jedes Mal der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung.